



HAMBURGER KANU CLUB e. V.

Bootshaus: Schwanenbucht - Barcastraße 13 - 22087 Hamburg
www.hamburger-kanu-club.de - info@hamburger-kanu-club.de
Konto: Hamburger Sparkasse, IBAN: DE90 20050550 1015212440

Mitgliedsbeiträge ab 01. April 2025

Beitrag für	Beiträge in EUR / Jahr	Einzug pro 1/4-Jahr / EUR
Kinder bis 9 Jahre (bei Mitgliedschaft der Eltern)	beitragsfrei	beitragsfrei
Jugendliche 10-17 Jahre	60,00 €	15,00 €
Erwachsene	175,00 €	43,75 €
Lebensgemeinschaften/Ehepaare * ¹⁾	250,00 €	62,50 €
passive Mitgliedschaft	110,00 €	27,50 €
Ermäßigter Beitrag * ²⁾	110,00 €	27,50 €
Familien mit Kindern bis 17 Jahre	270,00 €	67,50 €
Auswärtige Mitglieder * ³⁾	70,00 €	17,50 €
1. Bootsplatz (Kajak) pro Mitglied	60,00 €	15,00 €
jeder weitere Platz	80,00 €	20,00 €
1. Bootsplatz (Canadier) pro Mitglied	80,00 €	20,00 €
Bootsplatz (Poloboot)	30,00 €	7,50 €
Schrank	16,00 €	4,00 €
Vereinsdienst * ⁴⁾	6 Std./Jahr oder 77,00	
Aufnahmegebühren:		
Kinder/Jugendliche	12,00 €	
Erwachsene	40,00 €	
Ehepaare/Familien * ⁵⁾	55,00 €	
Teilnehmer/innen eines Kurses	entfällt	

*¹⁾ nur bei gemeinsamem Konto

*²⁾ z.B. für Studierende/Azubis (nur bei Nachweis)

*³⁾ wenn der Wohnort 75 km außerhalb der Hamburger Stadtgrenze liegt

*⁴⁾ zu leisten zwischen 18 und 65 Jahre, ab dem ersten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft im Rahmen der veröffentlichten Termine oder nach Absprache. Nicht geleisteter Vereinsdienst wird im November des jeweiligen Jahres abgebucht.

*⁵⁾ Ist bereits eine Person Mitglied, so wird nur der Differenzbetrag fällig

Die Beitragszahlung erfolgt 1/4-jährlich per Bankeinzug.

Die Beiträge enthalten die jeweils gültigen DKV/HKV/HSB-Beiträge.

Bitte bei Änderungen der Anschrift, Namen, Bankverbindung oder sonstiger Daten unbedingt dem Verein die geänderten Daten mitteilen. Dieses kann schriftlich oder per Email an info@hamburger-kanu-club.de geschehen. Die Gebühren für selbstverschuldete Fehlabbuchungen/Lastschriftrückgabe sind von der/dem Kontoinhaber/in zu tragen.

Austrittserklärungen sind nur zum Ende des laufenden Jahres möglich. Sie sind dem Vorstand bis spätestens zum 30. Sept. des Kündigungsjahres schriftlich einzureichen.